

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

6.1.1852 (No. 4)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Januar.

N. 4.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Deutschland.

† **Karlsruhe**, 5. Jan. Die „Allg. Ztg.“ vom 1. d. theilt aus der „Kass. Ztg.“ einen Korrespondenzartikel aus dem Großherzogthum vom 27. v. M. mit, wonach man hier über die Beschickung des Wiener Zollkongresses noch im Ungewissen Schwebe. Die Angabe ist irrig. Der badische Kommissar für die Zollverhandlungen, Ministerialrath Haack, war hiezu schon vor Weihnachten ernannt, ist auch bereits am 28. v. M. von hier abgereist und am 31. v. M. in Wien angekommen.

† **Karlsruhe**, 4. Jan. Im Monat November v. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 54,525 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 24,505 fl. 53 kr., b. für Transport von Gepäck 1829 fl. 55 kr., c. für Transport von 44,837 Ztr. Frachtgut 13,908 fl. 23 kr., d. für Transport von Equipagen 159 fl. 54 kr., e. für Transport von Vieh 370 fl. 50 kr. Summe der Einnahme 40,774 fl. 55 kr.

Δ **Heidelberg**, 3. Jan. Nachdem erst vor wenigen Wochen Professor Lange einen ehrenvollen Ruf nach Prag ausgeschlagen, droht der medizinischen Fakultät abermals ein Verlust. Hofrath Pfeufer ist nach München berufen, und zwar würden die Aussichten für seine dortige Stellung so günstig sein, daß man hier die Annahme dieses Rufes befürchtet. Von der Stadtbehörde sind daher auch Schritte geschehen, die Sache unserer hohen Landesregierung aufs wärmste zu empfehlen. Bei der bisher bewiesenen großen Bereitwilligkeit, die Interessen unserer Universität und Stadt in aller Weise zu fördern, zweifeln wir nicht, daß dieselbe auch hier ihr Möglichstes thun wird, den tüchtigen Mann der hiesigen Hochschule zu erhalten, und hoffen auch, daß ihr Bemühen nicht vergeblich sein wird, da Pfeufer hier in Verhältnissen lebt, die ihm den Aufenthalt in Heidelberg besonders angenehm machen. Durch seinen Weggang würde die Universität nicht allein einen ausgezeichneten Lehrer verlieren, sondern zugleich einen Mann, der durch sein charaktervolles persönliches Auftreten und Wirken ihr auch sonst treffliche Dienste leisten kann.

\* **Mannheim**, 3. Jan. Die Nacht der Jahreszeit hat die Schifffahrt eingestellt. Es waren noch bedeutende Ladungen auf der Reise hieher begriffen. Noch vor wenigen Tagen hatten zwei Schlepper der hiesigen Gesellschaft den Versuch gemacht, Schiffe ans Schlepptau zu nehmen. Kluger Weise stunden sie in Mainz von weiterer Thalfahrt ab. Der hiesige Hafen hat sie wieder aufgenommen. Wie sehr bewährt sich seine zweckmäßige Anlage! Bei der Gründung desselben hörte man öfters von übermäßiger Größe, von Nichtvorhandensein der Schiffe, die hier Sicherheit suchen würden. Gestatteten aber ein paar Wochen gelinde Witterung das Ankommen der noch gegen zwanzig an der Zahl zurückgehaltenen beladenen Schiffe, so wären die beiden Hafensassins buchstäblich angefüllt. Schon jetzt liegt eines an dem andern.

Die hiesigen Hafenz-, Krabben- und Lagerbauten sind unstreitig eine der schönsten Gründungen unseres hochherzigen Fürsten; sie stehen würdig an der Seite anderer Bauten anderer Zeiten und anderer Richtungen.

Ein dauerndes Denkmal ist dadurch der weisen Regierung Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold gesetzt. An diesen klug erkannten kommerziellen Punkt sind die Vortheile der Schifffahrt und der damit verbundenen Eisenbahnen gewiesen. Fremde hochstehende Männer haben ihre Uebersetzung über diese Entfaltung der Handelsthätigkeit ausgesprochen. Wenn auch nun diese Kräfte pausiren, so lohnt dennoch der Anblick einer solchen Ansammlung.

\* **Mannheim**, 4. Jan. Durch das Zurückziehen der nach Heidelberg und Mosbach detachirten Kompagnien in ihre Garnison Mannheim und demgemäßen Eingehen der dortigen Militärkommando's ist der Polizeidistrikt Mannheim-Land um die Aemter Heidelberg, Eberbach, Mosbach, Adelsheim, Borberg, Tauberbischofsheim, Walldürn und Buchen erweitert worden, und es hat in Folge Dessen das Verzeichniß der in dem Monat Dezember von der Polizeidistrikts-Kommandantenschaft für Mannheim-Land verhängten Strafen eine natürliche Ausdehnung erfahren; dennoch aber wurden in sämmtlichen obgenannten Aemtern und den Aemtern Weinheim, Ladenburg und Schwesingen, welche den früheren Polizeidistrikt Mannheim-Land ausmachten, im Ganzen nur 106 Strafen verhängt und abgebüßt, worunter die schwerste eine fünfwochentliche, zwei von vier, und sechs von drei Wochen Gefängniß; die übrigen sind geringerer Art, mitunter Geldstrafen. Der Strafgrund besteht zumeist in Trunkenheit, Aufstörung, Widerseßlichkeit gegen Polizei- oder Dienstpersonal überhaupt, Verletzung der Sittlichkeit und Arbeitscheu. Im Polizeidistrikt Mannheim-Stadt wurden in dem letzten Monat des verflossenen Jahres nur acht Strafen verhängt, worunter allerdings zwei von sechs Wochen Gefängniß. Drei der Bestraften gehören nicht zur hiesigen Einwohnerchaft.

In Folge des eingetretenen Thauwetters ist das Treibeis auf unsern beiden Flüssen fast vollständig geschwunden. Frau Henriette Sonntag wird bis Donnerstag, den 8. d. M.,

als Rosine im Barbier von Sevilla hier auftreten und dabei die Rhode'schen Variationen und die Polka von Mavi, durch welche sie bereits früher als „Regimentstochter“ erzellirte, als Einlagen singen.

|| \* **Mannheim**, 5. Jan. So eben Morgens um 10 Uhr ist man mit Wiederaufschlagen der Rheinbrücke beschäftigt. Das Wasser ist vollkommen frei von Treibeis; doch hat das Thauwetter heute Nacht wieder einer Kälte von einigen Graden Platz gemacht. Heute Morgen noch erwartet man die Rückkunft Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie in unsere Stadt.

† **Kastatt**, 3. Jan. Von der höchstbesteuerten Klasse wurden heute folgende Personen zu Mitgliedern des Großen Ausschusses gewählt:

Abele, Kaufmann; Boll, Apotheker; Birks, Buchdruckereibesitzer; Blas'l, Bierbrauer; de Bahn, zum Schiff; Dörner, Christian; Engelberger, Stadtverrechner; Frisch, A., Dekonom; Gall, Kaufmann; Heydt, Fr., Kaufmann; Kemmerle, zur Laterne; Klebe, Fr., Kaufmann; Kühn, A.; Müller, J., Altbürgermeister; Müller, A., zu den drei Königen; Müller, R., Bierbrauer; Mattern, Konditor; Oster, Kaufmann; Prinz, Bierbrauer; Rheinboldt, J., Kaufmann; Sallinger, Kaufmann; Sprattler, J., Dekonom; Stöber, Schlossermeister; Walter, J., Metzgermeister; Walter, A., zum Rindfuß; Zwiebelhofer, Chr., Kaufmann.

Bei der ganzen Wahl der Mitglieder des Großen Ausschusses herrschte ruhige Ueberlegung und Würde, und die Gewählten gingen mit einer an Stimmeneinheitlichkeit gränzenden Mehrheit der Stimmen, ja Viele mit Einhelligkeit, aus der Wahlurne hervor. Ein solches Wahlergebniß ist gleich ehrend für die Wählenden wie auch für die Gewählten.

† **Kastatt**, 4. Jan. Unter lebhafter Theilnahme ging gestern die Wahl des Großen Ausschusses hier zu Ende. Die Kandidaten, welche in den vorausgegangenen Versammlungen, von welchen diese Zeitung früher berichtet, vorgeschlagen waren, wurden sämmtlich mit großer Majorität gewählt. Es ist daher die Wiedererwählung des seitherigen Bürgermeisters gewiß, worin die wahre politische Gesinnung der Gemeinde nicht weniger, als die Anerkennung gegen einen Mann, welcher die Stadt in den schwierigsten Zeiten mit Umsicht und Energie vertrat und seitdem ihre Verhältnisse mit gründlicher Sachkenntniß in einen möglichst geordneten Zustand rückzuführen bemüht ist, den erfreulichsten Ausdruck findet.

× **Sornberg**, 4. Jan. Bei der gestern dahier stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer für den 17. Amtwahlbezirk wurde Hr. Roman Armbruster, Sonnenwirth von Wolfach, mit 69 Stimmen gewählt. Bürgermeister H. Horn von hier erhielt 27 Stimmen, und Kaufmann J. C. Hindenlang von hier eine.

○ **Stuttgart**, 4. Jan. In kurzem dürften die Gegenstände hier eintreffen, welche in Folge der Londoner Ausstellung für das Musterlager der Zentralfelle für Gewerbe und Handel und überhaupt zum Besten der württembergischen Industrie angekauft worden sind.

Am 7. d. beginnen zu Ludwigsburg wieder die Verhandlungen in dem Prozesse Decher und Genossen, und hofft man, daß solcher gegen Ende dieses Monats endlich abgethan werden wird.

Wie wir hören, wird demnächst ein neuer telegraphischer Apparat aufgestellt werden, und zwar in Vietzheim, wodurch unsere Telegraphenstationen wieder um eine vermehrt werden. Die Benützung unseres Telegraphen ist in fortwährendem Zunehmen.

\* **München**, 3. Jan. Die vorgestrigte Gratulationscour war äußerst glänzend. — Nach der „A. Ztg.“ ist der bisherige französische Gesandte am k. bayrischen Hofe, Hr. v. Thouvenel, in das französische Ministerium versetzt worden. Sein Nachfolger ist noch unbekannt. — Die auf heute anberaumte Sitzung der Zweiten Kammer konnte nicht stattfinden, weil nicht die nöthige Zahl von Mitgliedern vorhanden war.

† **Zweibrücken**, 1. Jan. Nach der „Sp. Ztg.“ wurde heute der früher zum Tode verurtheilte Moses, Maler aus Speyer, von den Geschwornen für nichtschuldig erklärt und sofort auf freien Fuß gesetzt.

† **Berlin**, 1. Jan. Der jetzt definitiv geschlossene Handelsvertrag zwischen Preußen und Belgien ist in Form einer Additionalkonvention zu dem Vertrage vom 1. Sept. 1844 abgefaßt, und betrifft im Wesentlichen folgende Punkte: 1) Die Gleichstellung der Schiffe des Zollvereins und deren Ladungen in Belgien mit der Flagge Englands nach Maßgabe des neuen englisch-belgischen Handelsvertrags; 2) die Ermäßigung der bisherigen Begünstigungen des belgischen Eisens bei dessen Eingang in den Zollverein um die Hälfte; 3) auf den Wunsch Bayerns, die Ermäßigung des Zolls auf Nürnberger Waaren bei ihrem Eingang in Belgien; 4) auf den Wunsch Württembergs, die Ermäßigung des Zolls auf Steinsalz bei seinem Eingang nach Belgien; 5) auf den Wunsch Nassau's, die Ermäßigung des Zolls auf Mineralwasser in seinen Krügen beim Eingang nach Belgien; 6) die

Aufhebung der Transitverbote in Belgien, und die Erleichterung des Transits im Zollverein und nach Belgien; 7) die Aufrechthaltung des Gränzverkehrs nach dem Zirkular vom 16. Juni 1816; 8) eine Abrede wegen der Luxemburger Eisenbahn. In allen übrigen Punkten soll der Vertrag vom 1. September 1844 bis zum 1. Januar 1854 aufrecht erhalten werden. — Die Zustimmung der übrigen Zollvereins-Regierungen zu diesem Vertrag ist bereits fast ohne Ausnahme erfolgt. Da jedoch eine Kündigung des Zollvereins-Vertrags stattgefunden hat, und daher die Erneuerung desselben abgewartet werden muß, so stellt ein Separatartikel die Kündigung auch dieses belgischen Vertrags im September des Jahres 1852 für den 1. Januar 1853 frei. — Der zwischen Preußen und Holland abgeschlossene Handelsvertrag soll sich vorzugsweise auf folgende Punkte beziehen: 1) Auf die Beseitigung der für die Zollvereins-Produkte nachtheiligen Differenzialzölle bei der Einfuhr jener in die holländischen Kolonien; 2) auf die Ermäßigung des Eingangszolls auf Nürnberger Waaren, Steinsalz und Mineralwasser; 3) auf die Gleichsetzung der Schiffsabgaben und Ausfuhrzölle für Zollvereins-Schiffe in den Kolonien mit denen der holländischen Schiffe; 4) auf die Erleichterung des Transits durch Holland vermöge der Einführung gleichmäßiger Eisenbahn-Spurweiten auf den holländischen und preussischen Bahnen, so daß die aus Preußen ausgeführten Waaren über die Gränze geschafft werden können, ohne wie es bisher geschah, jedesmal umgeladen werden zu dürfen. Auch die Schwierigkeiten, welche in dieser Beziehung die großentheils englischen Kapitalisten gehörige Arnheimer Eisenbahn darbietet, hat die holländische Regierung spätestens in einem Jahr, und zwar nöthigenfalls mit Gewalt, zu beseitigen versprochen, so daß eine gewissenhafte Ausführung des Vertrags in allen Punkten, durch welche die gegenseitigen Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Erleichterung erfahren müssen, mit Sicherheit zu erwarten steht. (Der Vertrag ist bereits am 31. Dez. im Haag ratifizirt worden.)

\* **Berlin**, 2. Jan. Während dem Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Frhn. v. Manteuffel bereits — wie zu erwarten stand — auf das entschiedenste widersprochen wird, dauert die gereizte Sprache der Berliner Presse gegen Oesterreich fort. War schon die „Pr. Ztg.“ bis zu Bemerkungen fortgegangen, wie die, daß Oesterreich durch den österreichisch-deutschen Zollverein einen größeren Markt für sein Papiergeld zu suchen scheine, daß es den Zollverein zu sprengen beabsichtige, daß es wenig lautere Vorspiegelungen über seine Absicht und die gehoffte Wirkung der angestrebten Einigung mache u. dgl., so geht die „N. Preuss. Ztg.“ noch weiter. Diese läßt im Gegensaß gegen einen ihrer Mitarbeiter zwischen den Zeilen lesen, als sei sie nicht ganz abgeneigt zu glauben, als sei man aus egoistischem Interesse in Wien geneigt, „mit dem Erbfeinde Deutschlands, und was noch mehr ist, mit dem gegenwärtigen Nachbarn in Frankreich in ein unbedingtes Einvernehmen zu treten“, und tröstet sich im allerletzten Fall mit der zuverlässigen Freundschaft Russlands. In ihrer neuesten Nummer führt dasselbe Blatt gar satirisch den Vergleich Oesterreichs mit den Einsendern jener „äußerst vortheilhaften Anerbieten“ in den Zeitungen durch, welche einen Associe suchen, „der verschiedene tausend Thaler in ein altes Geschäft, welches ungewöhnlichen Vortheil abwirft, zur Ausdehnung desselben anlegen will, und nicht einmal selbst Kaufmann zu sein braucht.“ Deutschland aber scheine jenes äußerst vortheilhafte Anerbieten nicht begriffen zu haben, worauf das genannte Blatt also fortfährt:

Als Hr. v. Brud im Namen der Handelsfreiheit sprach, welche Wunder wirke zwischen 70 Millionen Menschen, behaupteten die ungenügsamen Deutschen: das Wunder müsse dann noch größer sein zwischen tausend Millionen! Als der Fürst Schwarzenberg dem ganzen Deutschen Bunde das Vergnügen begreiflich machen wollte, zu Oesterreich zu gehören, verzichtete der Bund auf die Ehre, daß ganz Oesterreich in Deutschland eintrete. Als die österreichische Einheit und die deutsche als zwei verschiedene Dinge erkannt wurden, und nun von Oesterreich die Solidarität der Interessen gegen England erklärt wurde, fing man an, in Deutschland nachzulesen, und konnte nicht finden, daß Oesterreichs Handelspolitik zum Frieden und Wohlstand Deutschlands so sehr viel beigetragen habe. Im Gegentheil, wir sahen eine ganze Anzahl von österreichischen Beamten im Lande herumreisen, um gegen die einzige bestehende deutsche Einheit, gegen den Zollverein, zu agitiren, und seit Monaten ist dies die einzige Ursache einer gewissen Aufregung und eines Zwiespaltes zwischen bisher einigen Regierungen. Und noch sollte Deutschland die Incorporation in Oesterreich nicht mit Jubel begrüßen, die Association nicht eiligst eingehen, „bei welcher es nicht einmal selbst Kaufmann zu sein braucht?“ Das ist die Frage, welche jetzt in Wien verhandelt wird.

In der Wiener Presse begegnet man bis jetzt noch keiner Antwort auf diese Auslassungen der Berliner Blätter. Wohl aber setzt sich das „Dresd. Journ.“ zur Wehr gegen die ersten Angriffe der „Pr. Ztg.“ Seine Gegenbemerkungen betreffen vor der Hand jedoch mehr das Persönliche und Aeußerliche, als den Gehalt der fraglichen handelspolitischen Strebungen ihrer sachlichen Bedeutung nach.

† **Wien**, 31. Dez. (W. Bl.) Auf Befehl Sr. Maj. des

Kaisers wird das Neujahrsfest bei Hofe auch heuer in der Stille gefeiert, und finden die sonst üblich gewesenen Empfangsfeierlichkeiten nicht statt. Dagegen sind in sämtlichen Kammern des kaiserlichen Hofes Gratulationsbogen zum neuen Jahr aufgelegt worden.

Heute Mittag rückte ein Theil der hiesigen Garnison unter Kommando des Hrn. Brigadegenerals v. Degenfeld am Glacis vor dem Kaiser zu einem Exerzitiu in der Feuer aus. Glaubwürdig wird berichtet, schreibt die „L. Z. C.“, daß der schweizerische Bundesrath an die beteiligten Regierungen die Versicherung gelangen ließ, es seien bereits Maßregeln vorbereitet, um in Betreff der Flüchtlinge, welche sich in der Schweiz aufhalten, jeder Beschwerde den Grund zu nehmen.

Nach direkten Briefen aus Kairo ist der Herzog von Leuchtenberg daselbst eingetroffen und in feierlicher Weise empfangen worden. Zur Fortsetzung der Reise nach Ober-Egypten hat der Bizekönig demselben das königliche prachtvoll ausgestattete Dampfboot zur Verfügung stellen lassen.

Die noch im Umlauf sich befindenden Ein- und Zweigulden-Banknoten der frühern Form und deren Halb- und Viertelsstücke treten mit heutigem Tage in den Kronländern außer Verkehr. Die Frist zur Einwechslung der in Umlauf befindlichen zertheilten Münzstücke in jenen Kronländern, wo keine besondern diesfälligen Verlängerungen erteilt wurden, ist mit heutigem Tage abgelaufen. Die vermehrte Herausgabe der Kupferkreuzer wird fortan dem Bedürfnisse einer Theilung dieser Papierforte begeben.

Man versichert, daß viele der in London lebenden Flüchtlinge den Entschluß gefaßt haben, nach Amerika auszuwandern.

Der zu Wien verfaßte Nachtragsvertrag für den österreichisch-deutschen Telegraphenverein ist von den sämtlichen Vereinsregierungen ratifizirt zurückgelangt.

Die „L. Z. C.“ schreibt: Die ungarischen Flüchtlinge, welche zum Schein den Islam annahmen, nach Freilassung Kossuth's aber die Türkei wieder verlassen wollten, wurden von den türkischen Muffi mit einer Art Bann belegt, jedoch unter englischem Schutze an Bord eines englischen Schiffes gebracht, auf welchem sie die Reise direkt nach Amerika machen.

Die kürzlich erfolgte Erhöhung der Bierpreise auf hiesigem Plage hat sich nicht lange gehalten, nachdem die meisten Bierwirthe durch den Widerstand ihrer Gäste, die sich zum Weintrinken wendeten, genöthigt wurden, wieder zu den früheren Bierpreisen zurückzukehren.

Man erklärt den Rücktritt des österreichischen Finanzministers, Herrn v. Kraus, aus seinem längst gehegten und öfters ausgesprochenen Wunsch, aus seiner schwierigen Stellung herauszukommen. Erst jetzt, wo sich die Valutenverhältnisse und Effektenurse besserten, sei es möglich gewesen, diesem Wunsch zu willfahren. Das große Verdienst, welches er sich in den schwierigsten Zeiten erworben, wird nicht blos in offiziellen Kreisen, sondern auch von allen Parteien anerkannt. Andere wollen wissen, ein beabsichtigtes neues Anlehen sei der Grund von dem Rücktritt des Finanzministers. Der neue Finanzminister scheint sich nur mit der Administration zu befassen, während Andere die Kreditoperationen leiten sollen. Dazu scheint besonders Hr. v. Brentano bestimmt zu sein, welcher ins Finanzministerium berufen wurde.

### Italien.

\* Die amtliche Zeitung von Parma enthält ein Dekret, demzufolge alle Vergehen, die Bezug auf Aufruhr, Hochverrath, Verleumdung der Truppen, Verbreitung revolutionärer Schriften u. haben, mit der Todesstrafe belegt werden. Geringere Vergehen dieser Art werden mit Galeerenstrafe bestraft werden.

### Frankreich.

† Paris, 2. Jan. Der „Moniteur“ bringt heute den amtlichen Bericht über die Feierlichkeiten des gefrigen Tages, woraus wir hier die bemerkenswerthe Stellen geben: Um 11½ Uhr verließ der Präsident der Republik den Palast des Elysee, um einem feierlichen Teideum zur Dankagung für die Abstimmung beizuwohnen, welche durch 7,500,000 Stimmen den Akt vom 2. Dez. gutgeheißen hat. Der Prinz Ludwig Napoleon befand sich mit dem Kriegsminister allein in dem Wagen. Zwei Ordonnanzoffiziere des Prinzen ritten neben den Schlägen, der Oberst Edgar Ney zur Rechten und der Oberst Fleury zur Linken. (In einer Anmerkung fügt der „Moniteur“ hinzu, daß auch der Marschall Ney sich bei der Salbung des Kaisers zur Rechten des Wagens befand.) Trotz eines kalten und nebligen Wetters waren die Quais, über die der Prinz sich nach dem Liebfrauen-Dom begeben sollte, von dichtgedrängten Menschenmassen bedeckt. Ueberall wurde seine Fahrt mit wohlwollenden und ehrerbietigen Zurufen begrüßt. Auf dem Platz vor der Liebfrauen-Kirche waren zu beiden Seiten des Portals zehn dreifarbig Banner, von Massen getragen, aufgerichtet, wovon jeder eine Trophäe und ein Schild mit den Buchstaben L. N. in einem Lorbeerkranz zeigte. Außerdem waren drei große dreifarbig Banner vor dem Portal an Masten aufgehängt. Vor dem Haupteingang war ein großes Belarium angebracht, von sammetrothem Stoff, mit goldenen Sternen und dem goldenen Namenszug L. N. geschmückt. Die ganze Frontseite des alten Doms war in allen Stockwerken und bis zu den Thürmen hinauf mit Fahnen, Bannern und verschiedenartigen Wimpeln bedeckt, was eine magische Wirkung machte. Inmitten des Sterns über dem großen Portal bemerkte man eine breite Driflamme, worauf in goldenen Zügen die Zahl 7,500,000 eingeschrieben war. Schon um 11 Uhr schlossen sich die Pforten des Doms hinter 6000 Eingeladenen, welche die Kirche füllten. Die Abgeordneten der Departemente, die Militärbehörden, das diplomatische Korps, der Kassationshof, der Appellationshof, der Gerichtshof erster Instanz, die Beratungskommission, die Gemeinde- und Departementalkommission, der Präfekturrath, die Maires von Paris und den

Hauptgemeinden der Umgegend, das Institut, der oberste Unterrichtsath und die 4 Fakultäten nahmen ihre besondern Plätze ein. Die erste Reihe der im Schiff angebrachten Sitze war für die Großkreuze der Ehrenlegion aufbewahrt, worunter man die Marschälle Reille, Erlmans, Levaillant, Harispe, den Admiral Mackau, die Generale v. Hautpoul und Petit und Hrn. v. Argout bemerkte. Der Prinz Murat, in der Uniform eines Obersten der Nationalgarde, nahm einen der nächsten Sitze beim Präsidenten ein. Ein Bestuhl und ein Ehrensig waren für das Staatsoberhaupt dem Altar gegenüber angebracht. Was den Glanz der imposanten Feierlichkeit noch erhöhte, war die Mannichfaltigkeit und der Reichtum der Amtskostüme, welche alle Mitglieder der verschiedenen Körperschaften trugen. In den Tribünen bemerkte man die Frauen der Großwürdenträger des Staats und der auswärtigen Gesandten. Eine der Tribünen, vor allen andern glänzend und reich, war von der Prinzessin Mathilde, der Prinzessin Marie von Baden, Marquise von Douglas und andern mit der Familie des Prinzen verwandten Damen besetzt.

Kurz vor 12 Uhr nahm der Erzbischof von Paris mit seinen Generalvikaren rechts vom Altar Platz und kurze Zeit darauf wurde die Ankunft des Prinzen durch Trommelwirbel und Glockengeläute angekündigt. Der Erzbischof, umgeben von seiner Geistlichkeit, begab sich in Procession mit vorangetragenem Kreuz nach dem großen Portal, um den Neffen des Kaisers zu empfangen. Die großen Pforten thaten sich auf und der Präsident wurde in der Uniform eines Generalleutnants der Landarmee eingeführt. Er war von seinen Adjutanten, Ordonnanzoffizieren und einem glänzenden Stab begleitet. Der Kriegsminister und der kommandirende General der Nationalgarde befanden sich an seiner Seite. Alle andern Minister umgaben ihn. Trotz der Heiligkeit des Ortes ertönten überall auf seinem Wege die Rufe: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident!“ Der Erzbischof stimmte endlich das Teideum an. Bei dem Prinzen Ludwig Napoleon beobachtete man während der ganzen Feierlichkeit eine einfache und würdevolle Frömmigkeit, deren Beispiel niemals notwendiger gewesen ist. Dies Beispiel der Ehrfurcht des Staatsoberhauptes vor den Zeremonien der Religion, die Napoleon, der Erste des Namens, nur mit Mühe mehreren seiner berühmtesten Feldherren auferlegen konnte, fand diesmal nur Stimmen des Lob's und der Bewunderung. Nach dem Teideum und dem Domine Salvos sacre Republicae et Napoleone gab der Erzbischof von Paris den Segen und geleitete den Präsidenten der Republik feierlich bis ans Portal zurück. Lauter Zuruf, wozu die konstituirten Körperschaften das Zeichen gaben, folgten dem Präsidenten bis zu seinem Hinaustritt aus der Kirche.

Nunmehr begab sich der Präsident nach den Tuileries, wo er den offiziellen Empfang abhielt und zahlreiche Petitionen entgegennahm. Er war dabei umgeben von den Ministern, den Marschällen Reille, Erlmans, Baillant, dem Admiral Mackau, dem General v. Hautpoul, seinen Adjutanten General Roguet und Oberst Baudrey, den Obersten Bacciochi, v. Béville, Edgar Ney, Fleury, den Majoren Lepic, Loulongeon, Menneval, dem Regattenkapitän Moris Erlmans, Ordonnanzoffizier des Prinzen, und den Generalstabs-Hauptleuten Karl Reille und v. Chambray, Adjutanten der Marschälle Reille und Erlmans.

Dem „Vays“ zufolge wohnte der gewesene Präsident der Nationalversammlung, Hr. Dupin, in seiner Eigenschaft als Generalprokurator am Kassationshofe ebenfalls dem Teideum bei. Neben wurden bei dem Empfang in den Tuileries nicht gehalten.

\*\* Paris, 2. Jan. Es bestätigt sich, daß die französische Regierung bei der belgischen wegen der Flüchtlinge und wegen der Kriegsschädigung Reklamationen erhoben hat. Die letzteren betragen 70 Millionen Fr. Hr. v. Persigny, welcher in diesem Betreff nach Brüssel gefendet worden war, ist bereits nach Paris zurückgekehrt. Hinsichtlich der Flüchtlinge scheinen die unwahrhaften Dinge nach Paris berichtet worden zu sein. Nach der „Köln. Ztg.“ erhielt Hr. v. Persigny die Versicherung, daß Hr. Diers weder vom Könige noch von den Ministern eine Audienz verlangt, mit ihnen also auch in gar keine Berührung getreten sei. Ueber die 70 Millionen, welche Belgien von 1832 her an Frankreich schulde, bemerkte der Minister, die französische Revolution von 1848 habe die Fortschritte des Wohlstandes in Belgien so sehr gehemmt, daß er jetzt auf die Nachsicht ein Recht habe, welche früher aus freien Stücken die Juliregierung zu üben für billig gefunden. Hr. v. Persigny erklärte hierauf, sein Auftrag beschränke sich vorläufig darauf, die belgische Regierung an diese Schuld zu erinnern. Das sollte wohl so viel heißen, sagt die „L. Z.“ hinzu, als die französische Regierung werde diese Schuld sofort streng eintreiben, falls die belgische in Verdacht gerieth, die Pläne der Orleans zu unterstützen. Einen ähnlichen Auftrag, und zwar zu demselben Zwecke, hat der Gesandte in Spanien erhalten, wo an die 80 Millionen erinnert worden, welche Spanien für die französischen Feldzüge jenseits der Pyrenäen im Jahr 1823 schuldet.

Vor mehreren Tagen ist Graf Flahaut in einer außerordentlichen und vertraulichen Sendung nach London gegangen, der Königin Viktoria die Versicherung des Präsidenten zu überbringen, daß seine Politik nach außen keine neue Richtung genommen, daß er noch immer denselben Werth auf die freundschaftlichen Beziehungen mit England lege, und die Gerüchte von einem engeren Bündnisse mit Rußland nur auf Vermuthungen beruhe. Diese Versicherungen gingen der Ueberreichung des Geschenkes eines kunstvollen Teppichs aus der Fabrik der Gobelin's durch den ordentlichen Gesandten, Grafen Balowski, und Hrn. Sallendrou vor aus, und dürften auf die Auserungen Viktoria's bei Entgegennahme dieses Geschenkes nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Der sonst wohlunterrichtete Berichterstatter des „Lloyd“ widerspricht aufs entschiedenste dem Gerücht, als beabsichtige L. Napoleon um die Hand einer Tochter des Prinzen von Wafa zu werben. Der Präsident habe vielmehr bei mehrfachen Gelegenheiten im Kreise seiner Vertrauten und

Verwandten sich dahin ausgesprochen, er dürfe nicht heirathen, um desto freier und unabhängiger die schwere Mission, welche er verfolgt, zu vollführen.

In Bezug auf die gefrige Feier bemerkt die „Köln. Ztg.“: Das Fest war in jeder Beziehung großartig. Vom Elysee bis zur Notre-Dame-Kirche war der Ruf: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik! Es lebe die sieben Millionen!“ anhaltend, jubelnd stürmisch. Hunderttausende drängten sich in den elyseischen Feldern, auf den Boulevards und in den Straßen; alle Fenster waren mit eleganten Damen besetzt, welche dem Präsidenten ihre Huldigungen zusaugzten und zuwinkten. Ich sah ihn dreimal auf dem Wege zur Kirche heiter und unbefangen nach allen Seiten grüßend; in seinen Zügen sprach sich eine Zuversicht aus, als wenn er Herr seines Schicksals wäre. Die in den elyseischen Feldern und an verschiedenen Punkten aufgestellten Truppen führten schon den Napoleonischen Reichsadler auf ihren Fahnen, und, wie man versichert, einige Regimenter auch die goldenen Adler als Ehrenstandarten. Die Dekoration der Kathedrale war eben so reich und prächtig, als malerisch schön und imposant, und wurde von den Tausenden, die der Feier beizuwohnten oder nach Beendigung derselben zur Besichtigung zugelassen wurden, als eine persönlich dem Präsidenten dargebrachte Huldigung angesehen. In solchen Dingen sind die Franzosen Meister; sie verstehen sich auf Neuherlichkeiten.

Es ist erwähnens- und ehrenwerth, daß die fünf Mitglieder des Kassationshofes, welche den hohen Nationalgerichtshof vor dem 2. Dez. bildeten und den Präsidenten an diesem Tage wegen Hochverraths vor ihre Schranken geladen hatten, gestern nur durch ihre Abwesenheit „geglänzt“ haben. Auch Hr. Dupin, der oberste Staatsanwalt am Kassationshofe und Präsident der aufgelösten Nationalversammlung, hatte ebenfalls Charakter genug, der Feier nicht beizuwohnen. In den Schößen und an dem Kragen der Generalsuniform des Präsidenten waren Anker und Eichenlaub in Gold eingestickt: die Abzeichen der ehemaligen Connetableswürde unter dem alten Regime. Der Connetable war bekanntlich Befehlshaber der gesammten Land- und Seemacht.

† Paris, 2. Jan. Der „Moniteur“ kündigt heute an, daß in Zukunft der Tuilerienpalast die offizielle Wohnung des Präsidenten der Republik sein wird.

Gestern Abend waren die öffentlichen und viele Privatgebäude, namentlich auf den Boulevards, reich illuminiert und die ganze Stadt bot einen belebten Anblick dar. Es ist gestern keinerlei Störung der Ordnung vorgekommen.

Der 88jährige Hr. Pasquier, der alle Revolutionen und Gegenrevolutionen Frankreichs mitgemacht hat, spricht sich mit großer Begeisterung für den Akt vom 2. Dez. aus und äußerte noch gestern in den Salons der Gemahlin des Marschalls Narvaez: „Der Präsident hat uns auf eine noch unvorhofftere Weise gerettet, als sein Onkel. Die zweite Ausgabe des 18. Brumaire steht bei weitem über der ersten Ausgabe.“

In Marseille hat die Polizei eine geheime Gesellschaft entdeckt, deren Mitglieder bei ihrem Eintritt folgenden Eid leisten mußten:

1) Ich, freier Mensch, schwöre im Namen der Märtyrer der Freiheit, meinen Arm sowohl gegen die politische als religiöse Tyrannei zu jeder Zeit und an allen Orten zu waffnen. 2) Ich schwöre, an der Propaganda der demokratischen und sozialen Gesetze mit Ehre und Aufrichtigkeit zu arbeiten. 3) Ich schwöre, Hilfe und Beistand meinen Brüdern zu leisten, so oft es die Umstände erheischen, sei es durch meine Geldmittel, sei es durch meine physischen und moralischen Fähigkeiten. 4) Ich schwöre, dem mir durch das Loos bezeichneten Berräther den Tod zu geben. 5) Ich schwöre, meinen Chef so lange zu gehorchen, als sie den in diesem Eid vorgeschriebenen Prinzipien folgen. 6) Ich schwöre, niemals zu sagen, niemals zu enthüllen, was in dem Sig der Gesellschaft gethan oder gesagt wird, und ich weiche mich dem infamirenden Tod, wenn ich jemals meinen Eid breche. 7) Ich schwöre, mich für die Vertheidigung der Rechte des Volkes mit Waffen zu versehen. 8) Ich schwöre es dreimal. — Die Aufnahmeformel lautet: „Kraft der mir anvertrauten Gewalten taufe ich Dich von diesem Augenblick an als Mitglied des Berräth.“

Der Minister des Innern hat 6 Gemeinden verschiedener Departements auf ihr Verlangen ermächtigt, die Waffen ihrer Nationalgarden an die Arsenale abzuliefern.

Blondel, der die Stelle eines Finanzministers in dem Ministerium des 26. Oktobers ausgeschlagen, ist zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt worden. Derselbe hat in der letzten Zeit eine bedeutende Sendung in Corsica gehabt und gilt für einen sehr guten Finanzmann.

Zum Andenken an den gefrigen Tag wird auf der hiesigen Münze eine Medaille geschlagen werden.

Die Kurse der Renten sind heute wieder bedeutend gestiegen; die 3 % um 3 Fr. 10 Cts.

† Paris, 3. Jan. Der „Moniteur“, in welchem man bereits heute die neue Verfassung erwartet hatte, enthält nur einige Dekrete von untergeordneter Bedeutung.

Der Kaiser von Rußland hat dem Präsidenten der Republik in einem eigenhändigen Schreiben Glück gewünscht, durch die große That vom 2. Dez. die Sache der ganzen Zivilisation gerettet zu haben.

Der „Constitutionnel“ bemerkt heute ausdrücklich, daß das diplomatische Korps in seiner Gesamtheit der gefrigen Feierlichkeit beizuwohnte. Der russische Geschäftsträger, Hr. v. Kisseleff, allein war durch eine Fußwunde abgehalten, die ihm das Gehen verwehrte. Er wollte sich in einer Sänfte nach der Kirche tragen lassen, stand aber auf ärztlichen Rath davon ab, und ließ sich durch den Fürsten Kurafin, ersten Gesandtschaftssekretär, vertreten.

Der Präsident der Republik hat die aus den Provinzen gekommenen Abgeordneten zu einem Mahl in den Tuileries und zu einer außerordentlichen Vorstellung in der großen Oper eingeladen.

Die „Dpin. publ.“ veröffentlicht heute einen Brief des vormaligen Quästors der Nationalversammlung, Hrn. Baze, aus Schloß Ham vom 1. d., worin derselbe gewisse journalistische Mittheilungen über seine Person für falsch erklärt.

Man hatte ihn nämlich als sehr niedergeschlagen geschildert, weil er befürchtete, ins Ausland verbannt zu werden und dort für sich und seine Familie kein Brod zu finden.

Der im Allier-Departement kommandierende Brigadegeneral Cynard hat auf höhere Weisung das auf das Eigentum mehrerer Insurgenten gelegte Sequester wieder aufgehoben.

Unter den großen öffentlichen Unternehmungen, womit in kurzer Frist die Regierung Ludwig Napoleon Bonaparte's eröffnet werden soll, wird auch die Eindämmung des untern Seinelauflaus genannt, die für den Handel von großer Wichtigkeit ist. Ein Kredit von 2 Millionen soll dafür ausgegibt werden.

Der gewesene Repräsentant Hr. Ségur d'Aguesseau erklärt heute im „Journ. d. Deb.“, bei seinem Vorschlag, daß der Präsident der Republik sofort in den Tuileries seine Residenz nehmen solle, habe er keine persönliche Wünsche, sondern nur das allgemeine Interesse im Auge gehabt, indem es unpassend sei, daß die höchste Staatsgewalt noch länger in einen entlegenen Winkel von Paris verbannt bleibe.

Der „Constitutionnel“ bringt heute seine sämtlichen Artikel ohne Namensunterschrift. Man schließt daraus, daß aus dem neuen Pressgesetz die Vorschrift über die Unterzeichnung wegfallen werde.

Eine Kompagnie der 3. Legion der Nationalgarde von Paris ist aufgelöst worden.

Alle Nationalgarde des Departements der Unter-Seine, mit Ausnahme derjenigen von Rouen, Elbeuf, Havre, Neufchâtel und Ivotot, müssen ihre Waffen abliefern.

Das zweite Kriegsgericht von Lyon hat 7 Personen der Gemeinde Clouzelat (Drôme-Departement) wegen Rebellion gegen die bewaffnete Macht, der Blutverlüt und Verwundungen gefolgt, zum Tode verurtheilt. Diese sieben Personen, worunter ein Ex-Adjunkt des Maires, mehrere Gutsbesitzer, ein Bauer und ein Tagelöhner, hatten Feuer auf die Gendarmen gegeben. — Das Kriegsgericht hat ferner einen Gutsbesitzer von Grâne (ebenfalls Drôme) zu 10 Jahren Gefängniß als Mitschuldigen, und einen Feldhüter, der den Personen, die die Gendarmen angegriffen, Asyl gegeben, als Mitwisser zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Eine Anzahl Galeerensträflinge, welche wegen Brandstiftung in Paris verhaftet worden sind, werden nach Rochefort gebracht, um dort auf dem Mogador nach Cayenne eingeschifft zu werden. Ein ehemaliger Sträfling, der sich in Paris versteckt hielt, hat sich auf der Polizeipräfektur gemeldet, um nach Cayenne deportirt zu werden.

Der Kommandant der Nationalgarde von Briare, Dupin, Vetter des Ex-Präsidenten der Nationalversammlung, ist verhaftet worden.

In Saint-Etienne ist auf eine Schiltwache geschossen worden; dem Soldaten wurde der linke Arm zerschmettert. Die gerichtliche Untersuchung, die man sofort eingeleitet, hat zu keinem Resultate geführt.

Auf Befehl des Kriegsministers ist in dem Lot-Departement eine militärische Kommission eingesetzt worden, um über die verhafteten Personen dieses Departements zu statuiren.

Der Führer der Insurrektion von Forcalquier, der ehemalige Forstbeamte Ailhaud, ist am 30. Dezember verhaftet worden.

Der Präfekt des Meurthe-Departements hat eine gegenseitige, im Jahr 1848 in Luneville gegründete Unterstützungsgesellschaft aufgelöst.

Außer den in den Departements verhafteten Abgeordneten sind von denen, die in Paris verhaftet worden sind, noch 31 im Gefängniß, wovon 13 auf der Mairie des 10. Stadtbezirks verhaftet wurden. Unter denselben befindet sich auch Beaune, der in Mazas krank darniederliegt.

Der Präsident der Republik wird nächsten Montag definitiv mit seinem ganzen Hofstaat die Tuileries beziehen.

Der Zuschlag der Lyon-Avignoner Eisenbahn hat heute auf dem Ministerium der öffentlichen Bauten stattgehabt.

Zwei Anerbietungen waren nur gemacht worden: die eine von der Gesellschaft Séguin, die andere von der Gesellschaft der Hüttenwerke. Die erstere wollte 10,051,000 Fr. von den 60 Millionen abziehen, die die Regierung zuschießen will, die letztere aber 10 Millionen. Die Gesellschaft der Hüttenwerke erhielt daher die Konzession.

### Dänemark.

\* Kopenhagen, 29. Dez. Se. Maj. der König ist an einer Brustentzündung erkrankt; doch hoffte man, daß das Uebel in einigen Tagen gehoben sein werde.

### Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 4. Jan. Es ist bereits in mehreren Blättern die Direktion Hr. Wallner's an hiesigem Stadttheater besprochen worden, und mit Recht nur in anerkennenden Ausdrücken. Hr. W. leitet die hiesige Bühne mit solcher Umsicht und Gewandtheit, daß es hierorts sehr ungern vermerkt würde, sollte er uns nicht auch für die künftige Saison erhalten bleiben. Den Stanzpunkt seiner Direktion bildete ohne Zweifel die Aufführung der Auber'schen Oper „Maskenball“. Seit der geraumen Zeit von 7 Jahren war dieselbe hier nicht über die Bühne gegangen. Wenn es auch nicht die Auber'sche Komposition ist, verhält ich mich veranlaßt sehe, ihrer zu erwähnen, so ist es um so mehr die für eine Provinzialstadt nie dagewesene pompöse Ausstattung. Hr. W. hat seinerseits keine Kosten und Mühen gespart, wurde aber auch durch einen äußerst zahlreichen Besuch belohnt. Besonderer Erwähnung sind die im Divertissement des 5. Aktes vorgekommenen Kinderballets, Gruppierungen u. w. würdig. Nächstens wird in ähnlicher prachtvoller Ausstattung der „Propheet“, „Ardine“, „Antigone“ und „Faust“ (Oper) hier aufgeführt werden.

### Neueste Post.

\* Die künftige französische Verfassung, sagt die „Köln. Ztg.“, deren Veröffentlichung bevorsteht, überläßt dem Staatsoberhaupt den Befehl über die ganze Land- und Seemacht; sie erteilt demselben überhaupt eine fast unumschränkte Gewalt, da bei etwaigem beharrlichem Zwiespalte zwischen ihm und den gesetzgebenden Körpern das Volk durch die Verantwortung eines Plebiszits den Zwist entscheidet. Der Senat besteht aus achtzig Mitgliedern, welche das Staatsoberhaupt auf Lebenszeit ernennt. Die Volkskammer besteht aus eben so vielen Mitgliedern als Wahlbezirken (etwa 570), die durch das allgemeine und geheime Stimmrecht direkt gewählt werden. Keine der beiden Kammern hat eine legislative Initiative; ihre Debatten sind zwar öffentlich, allein nur die Reden der Regierungskommissäre werden im „Moniteur“ vollständig abgedruckt, die Auszüge der übrigen Vorträge besorgt das Bureau der Kammern. Die andern Blätter dürfen nur nach dem „Moniteur“ die Verhandlungen abdrucken. Die Mitglieder dieser Körper erhalten weder eine Dotation noch Diäten. Die zehn Artikel der Konstitution befassen sich ausschließlich mit der Konstituierung der ausübenden Gewalt des Staatsoberhauptes und der erwähnten gesetzgebenden Körper; alle anderen politischen Fragen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

Dem Gerichte zufolge will Napoleon an die österreichische Regierung den Wunsch um Auslieferung der sterblichen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt richten.

Die „Wiener Zeitung“ vom 1. Jan. publizirt die „Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats“, von denen schon telegraphisch berichtet worden. Ein ihr vorhergehendes Patent hebt die Märzverfassung vollständig und förmlich auf und stellt eine Reihe von Grundsätzen fest, „damit solche zur öffentlichen Kenntniß gebracht und unverzüglich zu den Arbeiten ihrer Ausführung geschritten werde“. Ausdrücklich wird jedoch erklärt: „daß wir jede in den Eingangs erwähnten Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung,

dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und schätzen wollen, wobei dieselben den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben.“ Die „Grundsätze“ für den künftigen Staatsorganismus heben wir in Folgendem heraus:

1) Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder bilden die untrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie. 2) Der Name „Kronländer“ soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden. 3) Als Ortsgemeinden werden die faktisch bestehenden oder bestehenden Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinigung da, wo sie nothwendig ist oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen auszufüllen. 4) Bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Ansehung der letzteren, die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen. 5) Der Wirkungsbereich der Gemeinden soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgelegten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Akte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden. 6) Die Deffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme zu beseitigen. 7) Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die daselbst bestehende Gemeindeverwaltung mit dem Vorbehalte allfälliger durch die Erfahrung hervorgehobener Verbesserungen aufrecht zu erhalten. 8) Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät ausgeübt. 9) Die Justizbeamten und Richter sind mit Wahrung ihrer Selbständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramts in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln. 10) Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justizkollegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venetianischen Königreiche und dort, wo es als unerlässlich anerkannt wird, statfinden. 11) Das Verfahren ist nicht öffentlich; es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, sowie dem Letztern das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen. 12) Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, deren Wirkungsbereich auf den Strafprozeß zu beschränken ist. 13) Die Schwurgerichte sind zu beseitigen. 14) Die Urtheile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. Die Urtheilsformen in Strafsachen sind „schuldig“, „schuldlos“, „Freisprechung von der Anklage“. 15) Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und dem obersten Gerichtshofe ist nur schriftlich. 16) In den Kronländern werden eigene Statute über den häuslichen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbbau, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugesprochen werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Güterkomplexe bestehen, solche aufrecht zu erhalten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Dienstag, 6. Januar, 3. Abonnementsvorstellung. Das Nachtlager in Granada, romantische Oper in 2 Aufzügen von Konr. Kreutzer.

**Todesanzeige.**  
83. Karlsruhe. Gestern, kurz vor Mitternacht, ist unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der pensionirte Kanzleirath Eckert dahier, in einem Alter von 74 Jahren nach kurzem Leiden zu einem besseren Leben sanft entschlummert, wovon wir unsere Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme andurch in Kenntniß setzen.  
Karlsruhe, den 4. Januar 1852.  
Die Hinterbliebenen.

**Kunstanzeige.**  
82. Im Kunstverlag von J. Welten in Karlsruhe ist erschienen:  
Portrait Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, nach dem Leben gemalt und lithographirt von Hofmaler Grund, 1 fl. 21 kr., auf chinesisches Papier 1 fl. 48 kr.  
Portrait Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, nach dem Leben gemalt von Ackerberg, lithographirt von Desmairon, gedruckt von Lemercier in Paris, 1 fl. 21 kr., chinesisches Papier 1 fl. 48 kr.  
Obige beiden Blätter sind pendants.  
Portrait Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in Generalsuniform, lithographirt von Meyer und gedruckt von Lemercier in Paris, 1 fl. 21 kr.  
Portrait Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, nach dem Leben gemalt von Hofmaler Grund, lithographirt von M. S.

her, gedruckt von Hanffängl in München, großes Kniestück, auf chinesisches Papier 3 fl. Vorstehende beide Portraits sind in ziemlich gleicher Größe und können als pendants dienen.  
Portrait Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich zu Weid, lithographirt von Adam, mit Ton 48 kr., kolorirt 1 fl. 36 kr.  
Portrait Seiner Großherzoglichen Hoheit des Markgrafen Max von Baden, gemalt von Hofmaler Grund, lithographirt von Meyer, auf chinesisches Papier 1 fl. 48 kr.  
König Ludwig's Album, 1., 2. und 3. Lieferung, jede Lieferung hat 6 Blätter und kostet im Subskriptionspreis 8 fl. 30 kr.  
Briefe und Gelder erbittet franko  
J. Welten, Kunsthändler.

**Stellegefuch.**  
Ein gut geübter Steuerperquisitions-Gehilfe, welcher eine hübsche Handschrift schreibt und schon mehrere Jahre in diesem Fache gearbeitet hat, auch im Rechnungswesen erfahren ist, sucht andauernde Beschäftigung zu erhalten. Die Ansprüche sind bescheiden und der Eintritt könnte sogleich geschehen. Näheres bei der Expedition der Karlsruh. Zeitung.  
93. Karlsruhe.  
**Zu verkaufen.**  
Ein anderthalbjähriger, ganz weißer, großer Pudelhund, männlichen Geschlechtes, von acht spanischer Race, ist zu verkaufen, und das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.  
81. Straßburg.

**Ein Kunstwerk aus der Welt-Industrie-Ausstellung zu London.**  
Bei Unterzeichnetem ist zu verkaufen: ein großer, schöner, neuer, wasserdichter Herrenmantel, welcher durch einen einfachen Mechanismus augen-

blicklich in eine vortrefliche Luftmatrage, und eben so schnell in ein Rettungsboot umgewandelt, und so in dreifacher Weise benutzt werden kann.  
Dieses Kunstwerk, welches in England und Frankreich große Sensation gemacht hat, eignet sich zu einem Schußstück, welches man gegen Entrée sehen und damit experimentiren lassen kann.  
Der Preis ist 110 Gulden, — Briefe franko.  
Auch empfehle ich einfache, wasserdichte Herrenmäntel zu 12 fl., mit Aermeln und Kapuzen zu 15 fl.

Louis Schreck,  
Hôtel du Rhin in Straßburg.

35. [33]. München.  
**Für Auswanderer.**  
Herrschaftsgüter in Ungarn, im Ganzen oder getheilt, das Joch zu 20—30 fl., sind zu verkaufen und nähere Aufschlüsse durch Patrimonialrichter Schmid in München zu erhalten.

51. [32]. Offenburg.  
**Bierbrauerei-Verkauf.**  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine gut gelegene und vollständig, selbst zu größerem Betrieb eingerichtete Bierbrauerei dahier unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.  
Kauflustige wollen sich an ihn selbst wenden.  
Offenburg, im Januar 1852.  
Valentin Weisburger.

84. Straßburg.  
**Französische Republik.**  
Domänen-Verwaltung.  
**Reform-Pferde-Verkauf.**  
Freitag, den 9. Januar 1852, um 10 Uhr Morgens, vor der Fruchthalle in Straßburg, Verkauf mittelst Steigerung von 39 Reform-Pferden, von den Artillerie-Regimenten herrührend,

welche in Straßburg in Garnison sind, gegen baare Zahlung und ohne Kosten.  
Der Domänen-Einnehmer.  
F a m o n.

46. [22]. Kiel, Bez. A. Mühlheim.  
**Eichenstämme-Versteigerung.**  
Aus dem hiesigen Gemeindevwald werden Mittwoch, den 14. Januar 1852, 94 Stämme Eichen, die sich vorzüglich zu Holzländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlage auf der Straße von hier nach Randern. Kiel, den 30. Dezember 1851.  
Das Bürgermeisterramt.  
Meyer.

45. [22]. Jittersbach.  
**Holzversteigerung.**  
Aus dem Gemeindevwald Jittersbach werden versteigert  
Dienstag, den 13. Januar 1852:  
85 Stück eichene Klöße zu Dollanberholz, und 22 „ „ zu Ruz- und Bauholz sich eignend.  
Die Zusammenkunft ist Morgens früh 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus.  
Jittersbach, den 31. Dezember 1851.  
Bürgermeister Kappeler.  
vdt. Jinter, Rathschr.

69. Bietigheim, Oberamt Rastatt.  
**Holländer-, Bau- u. Ruzholz-Eichen-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Bietigheim läßt in ihrem Gemeindevwald Distrikt II, Abtheil. 8, am Freitag, den 9. Januar d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, 70 Stämme gefällte Holländer-, Bau- und Ruzholzeichen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verwerthen.  
Die Zusammenkunft ist auf dem hiesigen Rath-

